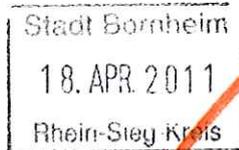




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Postfach 1140

53308 Bornheim



G 18/4

Datum: 13.04.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
35.2.11-82-11/11

Auskunft erteilt:
Herr Jeuck
winfried.jeuck@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H425
Telefon: (0221) 147 - 2233
Fax: (0221) 147 - 2615

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;

Bezug: Bericht vom 04.02.2011

Anlagen: Genehmigung

Plan gerollt

8 Ordner Verfahrensunterlagen;

fehlt bei 767

fehlt bei 767 web.

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Sie erhalten die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, den Plan und die Verfahrensunterlagen.

Begründung der Ausnahmen von der Genehmigung:

Wohnbaufläche in Brenig:

Die bandartige Erweiterung der Wohnbaufläche in Brenig (Br-N-03-W) widerspricht den landesplanerischen Zielvorgaben.

Gemäß Regionalplan Ziel 3, Kapitel 1 „Raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge“ dürfen bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen außerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche nicht geplant werden. Die weitere Begründung der Herausnahme dieser Fläche ist meiner Verfügung vom 14.08.2009, Az: 32/62.6-1.18.3 zu entnehmen.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 13.04.2011

Seite 2 von 2

Sonderbaufläche in Merten:

Die textliche Darstellung für Merten SO H 4 „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel und sonstiger nicht großflächiger Einzelhandel“ ist hinsichtlich der sonst im Flächennutzungsplan verwendeten Darstellungstiefe zu oberflächlich. In allen anderen Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel sind neben der Zweckbestimmung auch die Größenordnungen der Verkaufsflächen dargestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachung

Bekanntmachung:

Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir auf dem Dienstweg vorzulegen.

Im Auftrag


(Haentjes)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
53308 Bornheim

Datum: 13.04.2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

35.2.11-82-11/11

Auskunft erteilt:

Herr Jeuck

winfried.jeuck@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: H 411

Telefon: (0221) 147 - 2233

Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich den vom Rat
der Stadt Bornheim am 09.12.2010 beschlossenen

Flächennutzungsplan.

Ausgenommen von der Genehmigung ist die Wohnbaufläche Brenig N-
03-W an der Küppersgasse sowie die Sonderbaufläche H 4 in Merten.
Die Flächen sind im Plan gekennzeichnet.

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Im Auftrag


(Haentjes)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de